INFORMATIONEN ZUR GPSR FÜR KUNSTSCHAFFENDE

Yunuyei/ Dr. Nadya Knops

Stand: 18. Dezember 2024

Haftungsausschluss: Die Informationen sind **NICHT** rechtsverbindlich und es wird **KEINE** Haftung für deren Korrektheit und Aktualität übernommen.

HINWEIS

- Diese Präsentation wurde primär für die Zielgruppe »kleingewerbliche Kunstschaffende« erstellt.
- Stand: 18. Dezember 2024
- Haftungsausschluss: Die Präsentation stellt lediglich einen Auszug der Bestimmungen der Produktsicherheitsverordnung dar. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit, Korrektheit und Ausschließlichkeit der Inhalte gestellt. Jegliche Haftung des Erstellers der Präsentation ist ausgeschlossen. Die Präsentation und der Vortrag ersetzen außerdem keine individuelle juristische Beratung. Präsentation und Vorträge sind unverbindlich.
- Diese Präsentation ersetzt keine eigenen Recherchen.
- Alle Angaben ohne Gewähr!
- Bitte beachte, dass EU-Leitlinien, wie die GPSR genau in der Praxis umzusetzen ist bzw. Erfahrungsberichte, erst in den nächsten Wochen und Monaten erfolgen.

WAS IST DIE GPSR?

WAS IST DIE GPSR?

- GPSR = General Product Safety Regulation. Auf Deutsch:

  Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit.

- Sie ersetzte die alte Produktsicherheitsrichtlinie (2001/95/EC).

ZIELE DER GPSR

- **Sicherstellung der Produktsicherheit:** Sie legt Regeln fest, um sicherzustellen, dass alle Produkte auf dem EU-Markt sicher sind.
- **Schutz der Verbraucher:** Verbraucher sollen vor unsicheren Produkten geschützt werden, insbesondere in Hinblick auf neue Technologien und Online-Verkäufe.
- **Modernisierung der Vorschriften:** Die GPSR berücksichtigt den digitalen Handel und den Anstieg von Online-Marktplätzen.

FÜR WELCHE PRODUKTE GILT DIE GPSR

- **Erweiterter Anwendungsbereich:** Die GPSR gilt für alle Produkte, die für Verbraucher bestimmt sind oder die von Verbrauchern verwendet werden können.

  ➡ Die Produktsicherheitsverordnung gilt grundsätzlich für alle Verbraucherprodukte, die auf dem europäischen Markt in Verkehr gebracht werden. Auch **gebrauchte, reparierte oder wiederaufgearbeitete** Produkte sind betroffen!

  ➡ Ein Verbraucherprodukt ist ein Produkt, das für Verbraucher bestimmt ist. Unter die Produktsicherheitsverordnung fallen aber auch Produkte, die grundsätzlich ausschließlich zur gewerblichen Nutzung bestimmt sind, wenn sie auf den Verbrauchermarkt gelangen und »unter vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen wahrscheinlich von Verbrauchern benutzt werden«!

GILT DIE GPSR RICHTLINIE FÜR ALLE PRODUKTE?

- Die GPSR gilt aber generell für alle Verbraucherprodukte – und auch deren **Wiederverkauf**.
- **Ausnahmen:** Produkte, die bereits durch spezifische EU-Vorschriften abgedeckt sind (z. B. Spielzeugrichtlinie, Maschinenrichtlinie).
- Solltet ihr aber bereits Produkte **vor dem 13. Dezember** eingeführt haben, dürft ihr sie als Hersteller **abverkaufen** (bitte beachten, Abverkauf ≠ Wiederverkauf!).
- Gebrauchte Artikel fallen unter Wiederverkauf. Hier gilt die GPSR.
- Achtung: Der Abverkauf ist nicht unumstritten! Hierzu werden noch EU-Leitlinien folgen.
- Beim Wiederverkauf (2nd Hand) gilt sie für alle Produkte, unabhängig vom ursprünglichen Einfuhrzeitpunkt!

VERPFLICHTUNGEN

- **Hersteller:** müssen sicherstellen, dass ihre Produkte den Sicherheitsanforderungen entsprechen.
- **Importeure und Händler:** haben sicherzustellen, dass nur sichere Produkte in Verkehr gebracht werden.
- **Online-Marktplätze:** tragen eine Mitverantwortung, insbesondere bei der Verhinderung von unsicheren Angeboten.
- **Rückverfolgbarkeit:** Alle Produkte müssen eindeutig gekennzeichnet sein, einschließlich Informationen über den Hersteller und gegebenenfalls den Importeur.
- **Digitaler Handel:** Die Verordnung geht speziell auf Herausforderungen des E-Commerce ein. Beispielsweise werden Online-Marktplätze verpflichtet, Mechanismen zur Entfernung unsicherer Produkte bereitzustellen.

HERSTELLERPFLICHTEN

HERSTELLER DEFINITION

- Hersteller ist gemäß der Legaldefinition (Art. 3 Z 8) „*jede natürliche oder juristische Person, die ein Produkt herstellt oder entwerfen oder herstellen lässt und dieses Produkt in ihrem eigenen Namen oder unter ihrer eigenen Handelsmarke vermarktet*».

Darunter fallen:

- Personen, die das Produkt tatsächlich herstellen (z. B. Unternehmen, das Schmuck in eigener Produktion herstellt).
- Personen, die das Produkt entwerfen oder herstellen lassen und dieses Produkt unter ihrem eigenen Namen oder unter ihrer eigenen Marke (Künstlernamen) vermarkten:

  ➡ Auch Designer, Autoren (Selfpublishing) und Künstler, die Produkte drucken lassen, werden dadurch zu Herstellern!

  ➡ Auch seid ihr, wenn ihr aus dem Ausland Waren einführt, der Importeur!

HERSTELLERPFLICHTEN ½

- **Herstellerkennzeichnung:** Es ist eine Typen-, Chargen- oder Seriennummer anzubringen. Zudem müssen Hersteller ihren Namen, ihren eingetragenen Handelsnamen oder ihre eingetragene Handelsmarke, ihre Postanschrift und ihre E-Mail-Adresse sowie, falls abweichend, die Postanschrift oder die E-Mail-Adresse der zentralen Anlaufstelle (kein Postfach!) angeben, unter der sie kontaktiert werden können. Diese Informationen sind am Produkt selbst anzubringen. Sollte das Produkt dafür zu klein sein, sind die Informationen auf der Verpackung oder an einer dem Produkt beigefügten Unterlage anzubringen (Abs. 5 und 6).

- **Risikoanalyse und technische Dokumentation:** an darf nur Produkte auf dem Markt bereitstellen, wenn man eine Konformität mit der Produktsicherheitsverordnung gewährleisten kann! Neben bereits in der vorangegangenen Richtlinie 2001/95/EG enthaltenen Pflichten müssen die Hersteller nun für jedes Produkt eine interne Risikoanalyse durchführen und technische Unterlagen erstellen.

- **Aufbewahrung technischer Unterlagen**: Diese technischen Unterlagen müssen für mindestens 10 Jahre nach Inverkehrbringen des Produktes aufbewahrt und auf dem neuesten Stand gehalten werden (Artikel 9).

- **Sicherheitshinweise:** Dem Produkt sind klare Anweisungen und Sicherheitshinweise beizufügen. Diese Informationen sind in leicht verständlicher und in der vom Mitgliedstaat festgelegten Sprache bereitzustellen (Abs. 7). Dies ist nicht erforderlich, wenn das Produkt auch ohne Anweisungen und Sicherheitshinweise sicher und wie vom Hersteller **vorgesehen** verwendet werden kann.

HERSTELLERPFLICHTEN 2/2

- **Kommunikationskanäle und Informationspflichten:**
  Hersteller sind verpflichtet, öffentlich zugängliche Kommunikationskanäle bereitzustellen, über die Verbraucher Beschwerden einreichen und Sicherheitsprobleme oder Unfälle melden können. Diese Kanäle müssen so gestaltet sein, dass auch Menschen mit Behinderungen sie nutzen können. Alle eingehenden Meldungen müssen sorgfältig geprüft werden.

- **Bei Problemen:** Wenn ein Hersteller Hinweise auf Gefährdungen im Zusammenhang mit seinem Produkt erhält, muss er diesen nachgehen und, wenn nötig, Korrekturmaßnahmen ergreifen, bis hin zu Produktrückrufen. Darüber hinaus ist er verpflichtet, die Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten, in denen das Produkt verkauft wird, über das Safety-Business-Gateway zu informieren. Auch Vorfälle, die mit dem Produkt in Verbindung stehen, müssen dort gemeldet werden. Es muss zudem ein Beschwerdeverzeichnis geführt werden!

FAQ

- **Muss ich meinen Gewerbeadresse/Wohnsitz angeben?**

  ➡ Nach derzeitigen Stand ist es nur eine Kontaktadresse. Briefe müssen zustellfähig sein und es muss eine Ansprechperson geben.

  ➡ Theoretisch wäre es somit möglich, die Adresse einer anderen Person zu verwenden, sofern Briefe und Beschwerden weitergeleitet werden. Achtung: Hierzu können EU-Leitlinien noch folgen..

  ➡ Aber: Der Hersteller (Person, eingetragener Handels- oder Markenname) muss klar benannt und identifizierbar sein!

FAQ

Muss ich jedem Motiv eine eigene Artikelnummer geben?

- ➡ Nein, eine eindeutige Artikelbezeichnung kann ggf. ausreichend sein für Druckerzeugnisse wie z.B. Poster, Acrylanhänger usw., insbesondere dann, wenn du alle Motive auf einmal produzieren/in einer Bestellung produzieren lässt (Charge). Das Sicherheitsrisiko würde ja alle Motive dieser Bestellung betreffen.

- ➡ **Achtung:** Bei Produktrückruf, kann es sein, dass du alle Motive zurückrufen musst. Hier kann eine Auflagen/Chargenkennzeichnung hilfreich sein, vor allem wenn Motive mehrere Auflagen erhalten.

- ➡ Die Artikelbezeichnung muss vor allem für den Kunden eindeutig sein. Es muss klar sein, um welches Produkt es sich handelt, falls ein Sicherheitsrisiko eintritt und der Artikel zurückgerufen wird.

FAQ

- **Kann ich meine Adresse als QR-Code angeben?**

  ➡ Nein, die Adresse und eine E-Mailadresse muss direkt auf dem Produkt, der Verpackung oder Beipackzettel stehen.

- **Kann ich ein Postfach als Adresse angeben?**

  ➡ Nein, es muss eine Adresse sein, bei der ein Mensch Vorort ist.

ONLINE-HANDEL

WAS BEDEUTET DAS FÜR MEINEN ONLINESHOP?

- Im Onlinehandel sollte man zügig reagieren, da in Abmahnanwälte sicherlich schon ein neues Geschäftsmodell wittern.
- Auch aus anderen EU Staaten kann abgemahnt werden, wenn man in dieser verkauft.
- In der Regel haben eure Onlineshopanbieter schon reagiert und passende Templates zur Verfügung gestellt. Bei Shopify und Woocommerce findet ihr hier solche um die erforderlichen Informationen angeben zu können.

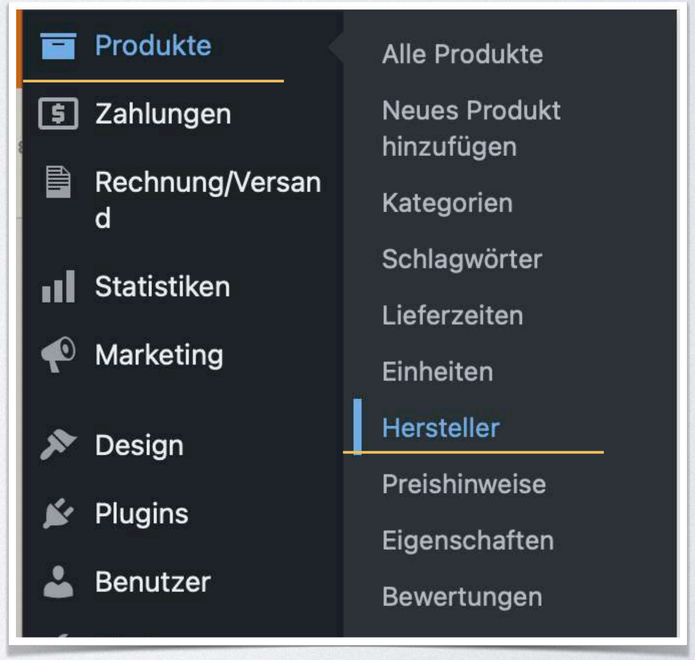

ERFORDERLICHE ONLINE INFORMATIONEN

- Name/Marke und Postanschrift und eine elektronische Adresse (z.B. E-Mail oder Link zu Kontaktformular), unter der, der Hersteller kontaktiert werden kann.

- Für Hersteller ohne EU-Niederlassung: Der Name, die Anschrift und die elektronische Adresse (z.B. E-Mail oder Link zu Kontaktformular) der **verantwortlichen Person** in der EU.

- Angaben zur Identifizierung des Produkts, Fotos und eine Produktbeschreibung mit Merkmalen.

- Warnhinweise/Sicherheitsinformationen in einer für die Verbraucher leicht verständlichen Sprache, die in dem Mitgliedstaat gesprochen wird, in dem das Produkt auf dem Markt bereitgestellt wird. Diese Informationen müssen auf dem Produkt, der Verpackung **oder** in einer Begleitunterlage vorhanden sein.

AUSNAHMEN VON DER GPSR

Bild: esus Solana from Madrid, Spain - Black sheep . Do u also feel different? https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=5050231

DIE GPSR GILT NICHT FÜR ANTIQUITÄTEN!

- *»(18) Antiquitäten, wie etwa Kunstgegenstände oder Sammlerstücke, sind besondere Produktkategorien, von denen nicht erwartet werden kann, dass sie die in dieser Verordnung festgelegten Sicherheitsanforderungen erfüllen, und sollten daher vom Anwendungsbereich dieser Verordnung ausgenommen werden. Um zu verhindern, dass andere Produkte fälschlicherweise diesen Kategorien zugeordnet werden, muss jedoch berücksichtigt werden, dass Kunstgegenstände Produkte sind, die ausschließlich zu künstlerischen Zwecken geschaffen wurden, dass Sammlerstücke von* ***ausreichender Seltenheit*** *und von* ***geschichtlichem oder wissenschaftlichem*** *Interesse sind,* ***die ihre Sammlung und Bewahrung rechtfertigen****, und dass Antiquitäten, wenn sie nicht bereits* ***Kunstgegenstände*** *oder Sammlerstücke oder beides sind, ein* ***außergewöhnliches Alter*** *aufweisen. Bei der Bewertung, ob ein Produkt eine Antiquität wie etwa ein Kunstgegenstand oder ein Sammlerstück ist, könnte Anhang IX der Richtlinie 2006/112/EG des Rates (13) herangezogen werden.«*

KUNSTGEGENSTÄNDE

- 1.Gemälde (z. B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen sowie Collagen und ähnliche dekorative Bildwerke, vollständig vom Künstler mit der Hand geschaffen, ausgenommen Baupläne und -zeichnungen, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels-, topografischen oder ähnlichen Zwecken, handbemalte oder handverzierte gewerbliche Erzeugnisse, bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen (KN-Code 9701);
- 2. Originalstiche, -schnitte und -steindrucke, die unmittelbar in begrenzter Zahl von einer oder mehreren vom Künstler vollständig handgearbeiteten Platten nach einem beliebigen, jedoch nicht mechanischen oder fotomechanischen Verfahren auf ein beliebiges Material in schwarz-weiß oder farbig abgezogen wurden (KN-Code 9702 00 00);
- 3.Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art, sofern vollständig vom Künstler geschaffen; unter Aufsicht des Künstlers oder seiner Rechtsnachfolger hergestellte Bildgüsse bis zu einer Höchstzahl von acht Exemplaren (KN-Code 9703 00 00). In bestimmten, von den Mitgliedstaaten festgelegten Ausnahmefällen darf bei vor dem 1. Januar 1989 hergestellten Bildgüssen die Höchstzahl von acht Exemplaren überschritten werden;
- 4.Handgearbeitete Tapisserien (KN-Code 5805 00 00) und Textilwaren für Wandbekleidung (KN-Code 6304 00 00) nach Originalentwürfen von Künstlern, höchstens jedoch acht Kopien je Werk;
- 5.Originalwerke aus Keramik, vollständig vom Künstler geschaffen und von ihm signiert;
- 6.Werke der Emaillekunst, vollständig von Hand geschaffen, bis zu einer Höchstzahl von acht nummerierten und mit der Signatur des Künstlers oder des Kunstateliers versehenen Exemplaren; ausgenommen sind Erzeugnisse des Schmuckhandwerks, der Juwelier- und der Goldschmiedekunst;
- 7.Vom Künstler aufgenommene Photographien, die von ihm oder unter seiner Überwachung abgezogen wurden und signiert sowie nummeriert sind; die Gesamtzahl der Abzüge darf, alle Formate und Trägermaterialien zusammengenommen, 30 nicht überschreiten.

KUNSTGEGENSTÄNDE

Sammlungsstücke:

- Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen, Ersttagsbriefe, Ganzsachen und dergleichen, entwertet oder nicht entwertet, jedoch weder gültig noch zum Umlauf vorgesehen (KN-Code 9704 00 00);

- zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen; Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem, völkerkundlichem oder münzkundlichem Wert (KN-Code 9705 00 00).

Antiquitäten:

- Andere Gegenstände als Kunstgegenstände und Sammlungsstücke, die mehr als hundert Jahre alt sind (KN-Code 9706 00 00).

WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS KÜNSTLER?

- Typische Verbraucherprodukte von Künstlern, wie Poster, Schlüsselanhänger und Co., fallen **nicht** unter die Ausnahme der Antiquitäten!

- Second-Hand-Produkte fallen in der Regel ebenfalls **nicht** unter diese Ausnahme!

GPSR IN DER PRAXIS

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Aktualisiere deinen Onlineshop schnellstmöglich, um dich vor Abmahnungen zu schützen! Auch wenn deine Produkte älter sind! Stichwort: Informationspflicht.

- Richte ein Kontaktformular/eine eigene GPSR-E-Mail-Adresse ein und nutze ggf. ein ReCaptcha, um dich vor Spam zu schützen.

- Erkundige dich bei deinen Produzenten, Lieferanten etc. nach der Zusammensetzung von Materialien und Sicherheitsrisiken. Lass dir die Unterlagen übermitteln und mache eine Sicherheitsbewertung. Vergiss nicht, diese Unterlagen zu archivieren!

- Achte beim Versand ins Ausland darauf, dass etwaige Sicherheitshinweise in der Landessprache vorliegen, z. B. über einen Beipackzettel!

GPSR LÖSUNGEN FÜR KÜNSTLER ¼

- Künstler stehen vor allem vor der Herausforderung, ihre Produkte korrekt zu kennzeichnen.
- Produktrückrufe müssten pauschal für ein Produkt (z. B. Schlüsselanhänger) für mehrere Motive erfolgen, da diese gemeinsam produziert werden.
- Vertreibt man Artikel im größeren Stil, z. B. bei Händlern, kann man sich einen **EAN-Code** kaufen. Dieser ist ähnlich wie bei einem Buch eine ISBN und identifiziert das Produkt eindeutig.
- Sollte das Produkt verpackt kommen, muss die entsprechende Kennzeichnung auf der Verpackung erfolgen.
- Bei unverpackten Artikeln kann auch eine Beschreibung angehängt werden.

OFFLINE-LÖSUNGEN FÜR KÜNSTLER 2/4

Beispieldarstellung eines Beipackzettels für Kunstschaffende

- Viele Produkte kommen unverpackt, und die Produkte sind zu klein, um eine Kennzeichnung direkt dort anzubringen.
- Eine Lösung kann die Fertigung eines Beipackzettels sein, der einfach beigelegt wird.
- Ein eindeutiger Produktname, mit dem sich das Produkt identifizieren lässt, ist ebenfalls möglich, wenn man keine Artikelnummer hat.

OFFLINE-LÖSUNGEN FÜR KÜNSTLER ¾

- Bei Printprodukten kann eine Kennzeichnung auf der Rückseite des Drucks erfolgen.
- Diese kann gleich mitgedruckt werden oder via eines Stempels/Stickers angebracht werden.

Bildquelle: Wir-machen-druck.de, unbezahlte Werbung

OFFLINE-LÖSUNGEN FÜR KÜNSTLER 4/4

- Die Druckerei Wir-Machen-Druck bietet kostenlose Visitenkarten an (unbezahlte Werbung).
- Diese könnten z.B. als Beipackzettel gestaltet werden

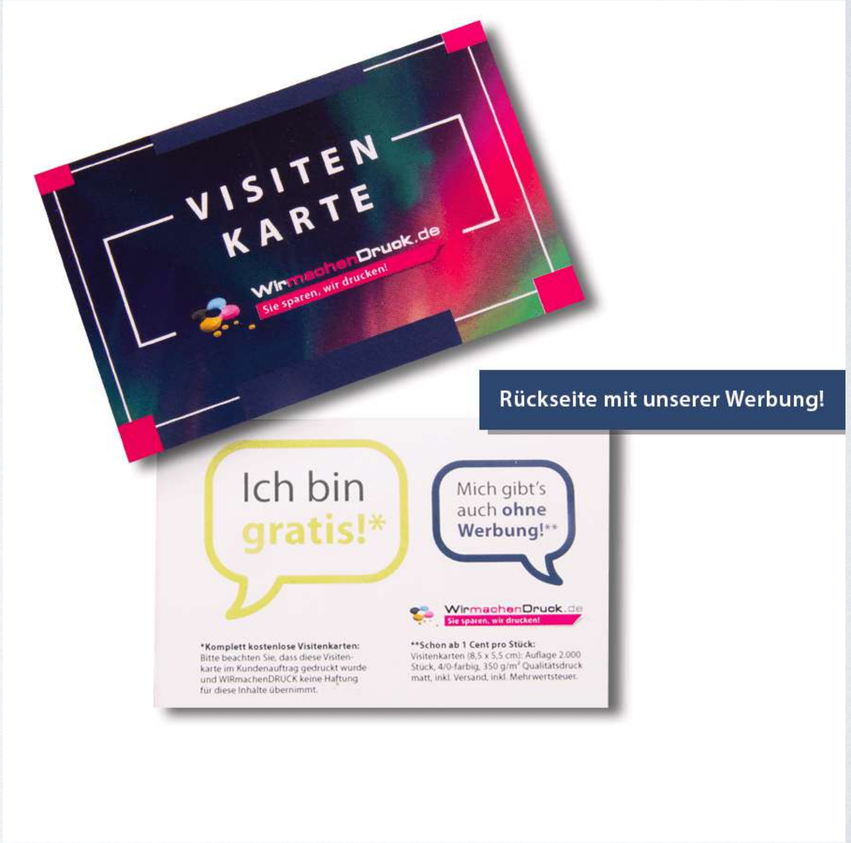

Bildquelle: Wir-machen-druck.de, unbezahlte Werbung

SICHERHEITSBEWERTUNG

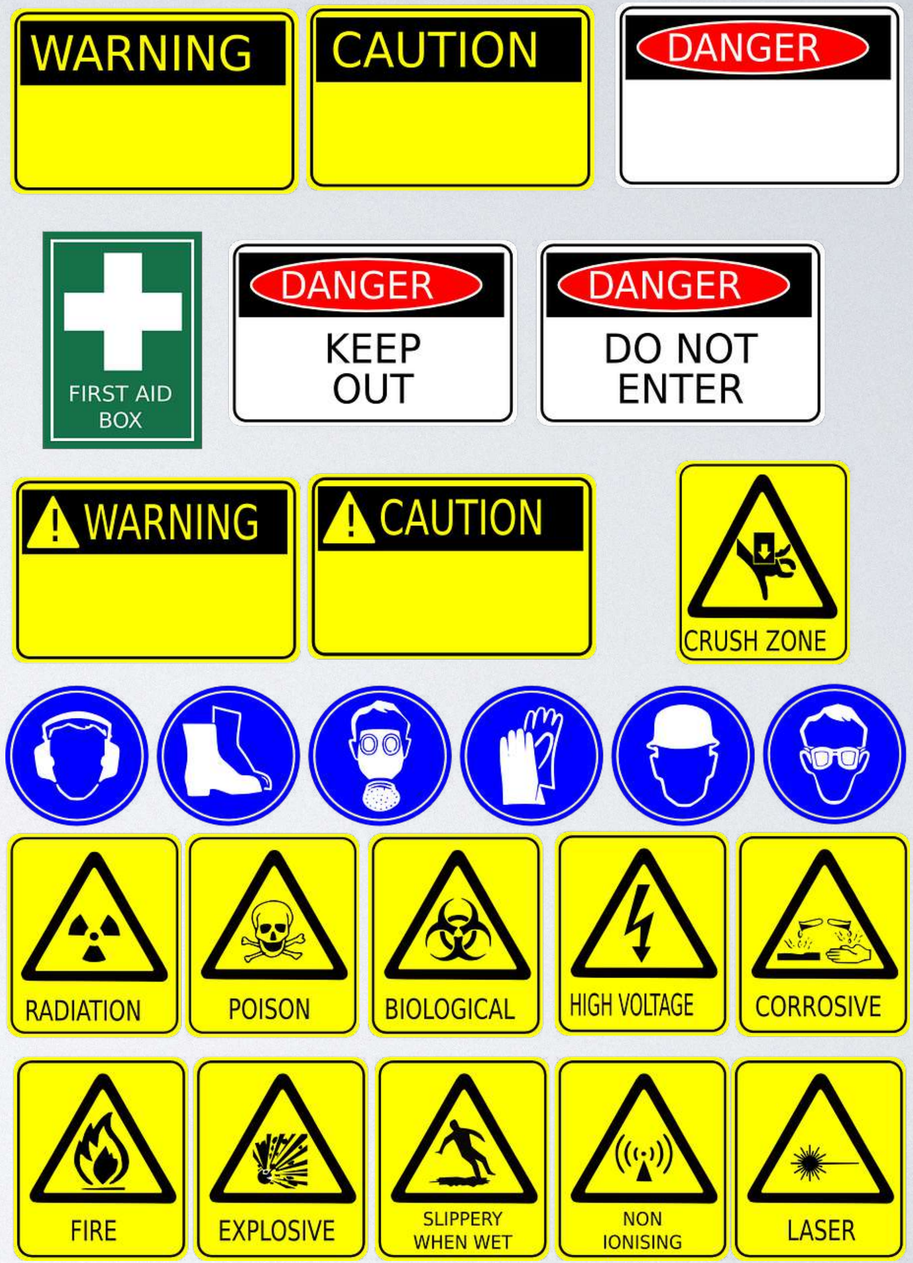

SICHERHEITSBEWERTUNG ½

- Erstelle Sicherheitsbewertungen für deine Produkte und erstelle ggf. Sicherheitshinweise.
- **Achtung:** Es gibt derzeit keine genauen Guides, welche Sicherheitshinweise für Alltagsgüter wie z. B. Bücher erforderlich sind.
- Gemäß dem in dieser Verordnung festgelegten allgemeinen Sicherheitsgebot sollen Wirtschaftsakteure verpflichtet werden, nur sichere Produkte in Verkehr zu bringen.
- Als „sicheres Produkt“ gilt jedes Produkt, das bei normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung, was auch die tatsächliche Gebrauchsdauer einschließt, keine oder nur geringe, mit seiner Verwendung zu vereinbarende, als annehmbar erachtete und mit einem hohen Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher vereinbare Risiken birgt.

SICHERHEITSBEWERTUNG 2/2

- Ein solches hohes Sicherheitsniveau sollte in erster Linie durch die Gestaltung und die Merkmale des Produkts erreicht werden, unter Berücksichtigung **der beabsichtigten und vorhersehbaren Verwendung** des Produkts. Etwaige Restrisiken sollten durch bestimmte Sicherheitsvorkehrungen, etwa Warnhinweise und Anweisungen, gesenkt werden.

- Die Sicherheit eines Produkts sollte unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte des Produkts bewertet werden. Darunter seine Eigenschaften – physikalische, mechanische und chemische Eigenschaften etc. – und seine Aufmachung sowie die besonderen Bedürfnisse und Risiken, die das Produkt für bestimmte Verbraucherkategorien birgt, welche die Produkte wahrscheinlich verwenden: Insbesondere Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

SICHERHEITSBEWERTUNG

AUßERGEWÖHNLICHE VERWENDUNG

- Die Sicherheitshinweise beziehen sich auf eine unter Berücksichtigung der beabsichtigten und vorhersehbaren Verwendung. Es muss vor allem vor Restrisiken gewarnt werden. Das Produkt sollte so gestaltet sein, dass es per se sicher ist!

  ➡ Man muss **nicht** davor warnen, dass man jemanden mit einem Buch erschlagen kann (nicht vorgesehene Verwendungen).

  ➡ Man muss **nicht** bei einem Button davor warnen, dass die Nadel spitz ist (Voraussetzung für die Verwendung und kein Kinderspielzeug).

RISIKOANALYSE EINES SCHLÜSSELANHÄNGERS

- Kann sich der Druck lösen? Enthält das Plastik Weichmacher oder andere gefährliche Inhaltsstoffe?

  ➡ Metall sollte z.B. Nickelfrei sein

  ➡ Materialien bei der Druckerei anfragen und Dokumente aufbewahren

  ➡ Sind alle Materialien gut miteinander verbunden (sollten sich bei einem normalen Gebrauch nicht lösen).

- Ggf. kann noch eine eindeutiger Warnhinweis angebracht werden: Dekoartikel, kein Spielzeug für Kinder!

Anhänger von Magical Famiiliars,
unbezahlte Werbung

CE KENNZEICHNUNG

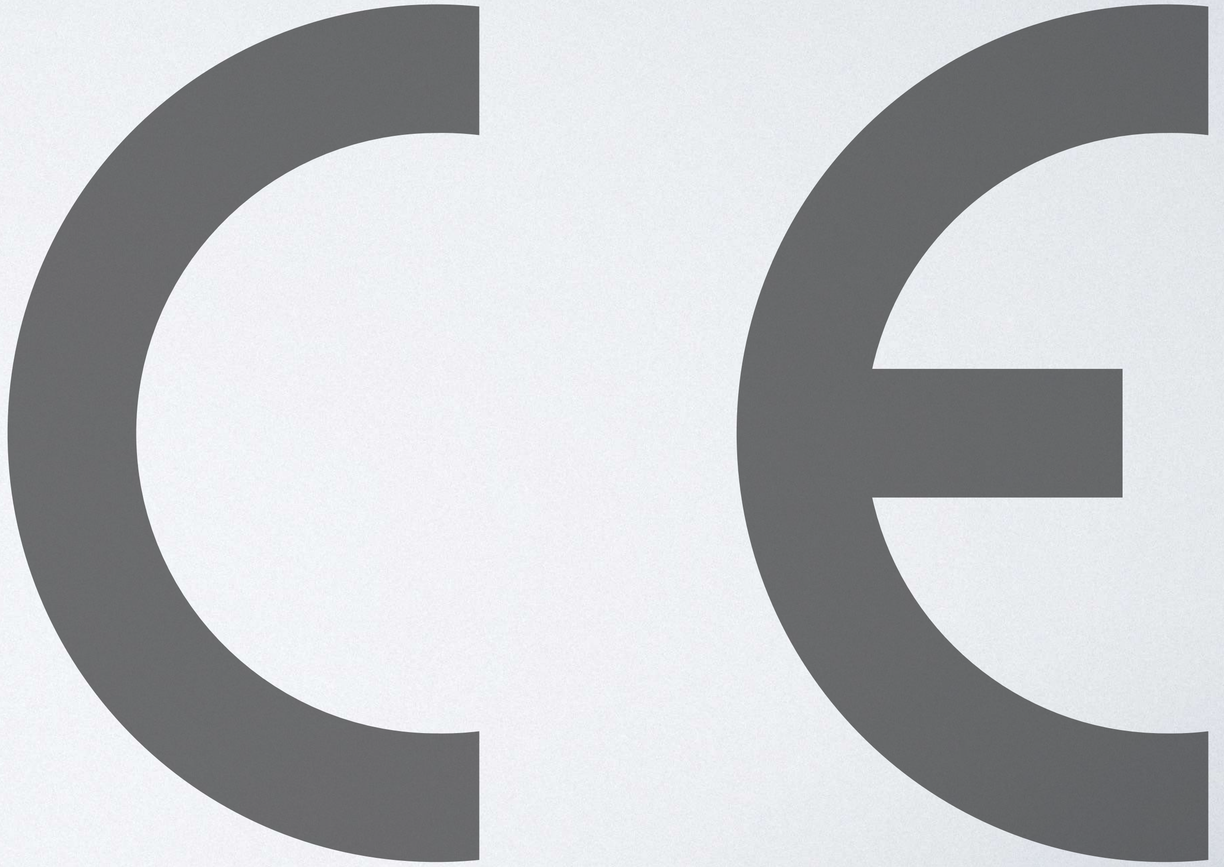

WAS IST EINE CE-KENNZEICHNUNG?

- Viele Produkte benötigen eine CE-Kennzeichnung, bevor sie in der EU verkauft werden dürfen.

- Das CE-Zeichen ist ein Hinweis darauf, dass ein Produkt vom Hersteller geprüft wurde und dass es alle EU-weiten Anforderungen an Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz erfüllt.

- Es ist Pflicht für alle weltweit hergestellten Produkte, die in der EU vermarktet werden.

CE PFLICHTEN

Als Hersteller eines Produkts bist du allein für die Erklärung der Konformität mit allen Vorschriften zuständig. Zur Kennzeichnung des Produkts benötigst du keine Genehmigung, aber du musst im Vorfeld:

- die Konformität mit allen EU-weiten Anforderungen sicherstellen
- feststellen, ob du dein Produkt selbst prüfen darfst oder ob eine notifizierte Stelle hinzuziehen ist
- technische Unterlagen zusammenstellen, die die Konformität deines Produkts belegeneine EU-Konformitätserklärung verfassen und unterzeichnen

Mehr dazu hier

CE-KENNZEICHNUNG VON SPIELZEUG

Für Kunstschaffende ist die CE Kennzeichnungspflicht von Spielzeug vor allem relevant:

- Spielzeuge sind alle Produkte, die einen spielwert besitzen
- UND vom Verwendungszweck als Spielzeug vom Hersteller beabsichtigt sind.

➡ Achtung: Wenn Artikel online in der Kategorie »Spielzeug« gelistet sind, zählen sie als Spielzeug. Auch sollte man das Produkt nicht mit Kindern zeigen, wenn es kein Spielzeug ist.

➡ Auch nicht dort verkaufen, wo primär Kinder sind (z.B. im Spielzeugwarenhandel)!

CE KENNZEICHNUNGSPLFLICHT

AUSNAHMEN

- Achtung: Die Bezeichnung »Sammlerartikel« pauschal für Artikel ist heikel
- Sammlerartikel sind klar definiert. Gemäß 2009/48/EG handelt es sich dabei um:
  - a) original- und maßstabsgetreue Kleinmodelle (z. B. Autos, Schiffe, Flugzeuge, historische Gebäude),
  - b) Bausätze von original- und maßstabsgetreuen Kleinmodellen (z. B. wie unter a), jedoch zum selbst zusammenbauen),
  - c) Folklore- und Dekorationspuppen und ähnliche Artikel (Produkte, die zu Sammlerzwecken zu einem höheren Preis als Spielzeuge verkauft werden und bspw. auf einem Sockel stehen),
  - d) Nachbildungen von historischem Spielzeug (z. B. Zinnsoldaten)
  - e) Nachahmungen echter Schusswaffen (≠ Spielzeugfeuerwaffen; Prüfung anhand des Preises, des Verkaufsorts, der Zielgruppe und der Detailtreue der Nachahmung).

CE KENNZEICHNUNGSPLFLICHT

AUSNAHMEN

Ausgenommen von der Verordnung sind (auszugsweise):

- Dekorative Gegenstände für festliche Anlässe und Feierlichkeiten;
- Puzzlespiele mit mehr als 500 Teilen (darunter CE-Kennzeichnung)
- Mode-Accessoires für Kinder, die nicht als Spielzeug gedacht sind (ACHTUNG: Schnullerketten werden häufig als Spielzeug eingestuft).

Vollständige Liste: Amtsblatt der europäischen Union: 2009/48, https://www.ce-zeichen.de/templates/ce-zei/richtlinien/ce-spielzeug-2009-48-eg.pdf

BESONDERE KENNZEICHNUNGS-PFLICHTEN (1) - PLÜSCHTIERE

Plüschtier von Magical Famiiliars, unbezahlte Werbung

PLÜSCHTIERE

- Dreidimensionale Produkte/Designs fallen häufig unter die Spielzeugverordnung.
- Plüschtiere benötigen eine CE-Kennzeichnung. Sie müssen für Kinder jeden Alters geeignet sein.
- Diese bieten Produzenten in der Regel an, und die Prüfung kostet erfahrungsgemäß zwischen 100-200 € pro Plüschtierdesign. Für den Import aus dem EU-Ausland sollte eine Kennzeichnung vorhanden sein, da andernfalls der Zoll die Lieferung vernichten kann.
- Achtung bei Häkelpuppen: Auch für diese gibt es eine CE-Kennzeichnungspflicht. Die Kennzeichnung kann eigenständig erfolgen, allerdings muss man sicherstellen, dass man die Normen und Richtlinien befolgt und entsprechende Prüfverfahren durchführen kann.
- Empfehlung: Hierfür gibt es ein Handbuch: https://ce-handbuch.de/produkt/ce-handbuch-weiche-spielzeuge/ (keine Gewährleistung der Korrektheit der Informationen).

PLÜSCHTIERE

AUSNAHMEN

- Erzeugnisse, die nicht als Spielzeug gelten, sind z. B.: maßstabgetreue Kleinmodelle, Folklore- oder Dekopuppen für Erwachsene.

- Es ist möglich, auf einem Beipackzettel/Schild eine Häkelpuppe als: »Handgefertigtes Einzelstück, Dekopuppe für Erwachsene, nicht für Kinder unter 14 Jahren geeignet« zu kennzeichnen.

- Eine solche Kennzeichnung erfolgt auf eigene Verantwortung und kann im Falle einer Prüfung durch Behörden in Frage gestellt werden.

Pixabay: https://pixabay.com/photos/knitting-knitted-android-yarn-5542369/

BESONDERE KENNZEICHNUNGS-PFLICHTEN (2) - FIGUREN UND SCHMUCK

Schmuck von Caffecupcake, unbezahlte Werbung

HANDGEFERTIGTE FIGUREN

- Dreidimensionale Figuren werden in der Regel als Spielzeug eingestuft!
- Auch hier gilt CE-Kennzeichnungspflicht oder es ist eindeutig darauf hinzuweisen (auf eigene Gefahr), dass es sich um Dekoartikel handelt, die für Kinder unter 14 Jahren nicht zugänglich gemacht werden dürfen.
- Zudem können beim 3D-Druck »heikle« Stoffe zum Einsatz kommen, für die man ggf. Haftung übernehmen muss. Es müssen entsprechende Sicherheitshinweise erfolgen.
- Hinweise wie z. B.: »An 3D-Figuren darf nicht geleckt werden und sie dürfen nicht in den Mund genommen werden, da dadurch schwere Gesundheitsschäden wie Erstickungsgefahr oder Vergiftung entstehen können. Bei zerbrochenen 3D-Figuren können scharfkantige oder spitze Gegenstände entstehen. Zudem können Reste von losem Pulver austreten, welches nicht in die Atemwege kommen darf. Vor Hitze oder Feuer fernhalten. Die 3D-Figuren enthalten brennbares Material.« sollten gemacht werden.
- Auch Pflegehinweise können hilfreich sein, z. B.: »Unzugänglich für Kinder aufbewahren, vor direkter Sonneneinstrahlung schützen, vor direkter Feuchtigkeit oder Nässe schützen, keine scharfen Reinigungsmittel verwenden, nur trocken reinigen.«

SCHMUCK

NICKEL

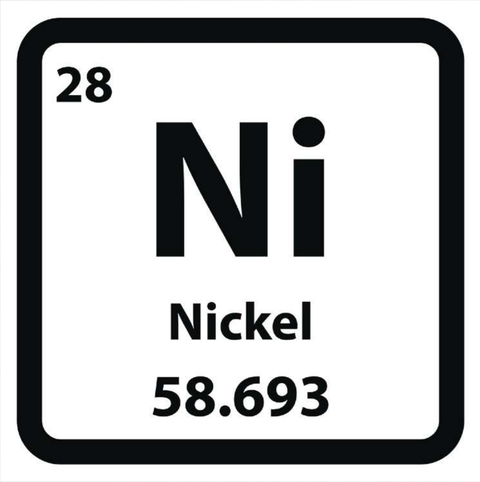

- Nickel ist oft in Schmuckstücken enthalten.
- Viele Menschen reagieren allergisch auf Nickel!
- Die EU schreibt vor, dass bei Produkten, die unmittelbar und länger mit der Haut in Berührung kommen, wie zum Beispiel Ohrringen, Halsketten, Armbändern und Ketten, Fußringen, Fingerringen, Armbanduhrgehäusen, Uhrarmbändern, Reißverschlüssen usw., die Nickelfreisetzung von den Teilen dieser Produkte, die unmittelbar und länger mit der Haut in Berührung kommen, der Nickelwert nicht 0,5 µg/cm²/Woche übersteigen darf!
- »Nickelfrei« sollte bei Schmuckwaren nur so verstanden werden, dass tatsächlich keinerlei Nickel vorhanden ist.
- »Nickelfrei« wird häufig verwendet, entspricht jedoch leider nicht immer der Wahrheit. Schmuck mit einer nickelfreien Beschichtung wird z. B. oft fälschlicherweise als komplett nickelfrei beworben.
- Aussagen über den Gehalt von Nickel oder die Nickelfreiheit müssen daher stets richtig sein!
- Der Zusatz »nickelfrei« sollte nur gemacht werden, wenn man dies tatsächlich belegen kann.
- Achtung: Auch Silber und Gold können Nickel enthalten, da in die Legierung Nickel beigemischt werden kann, um es härter zu machen. Edelstahl hat meist eine bessere Bindung in der Legierung und ist somit verträglicher, aber nicht nickelfrei. Uneingeschränkt an Allergiker wird eigentlich nur Titan empfohlen.

SCHMUCK

- Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten aus der Legierung „Tibet-Silber“ sollte auf die Verwendung des Wortes „Silber“ verzichtet werden. Hier kam es des Öfteren schon zu Abmahnfällen.
- Auch mit der Werbung von Markennamen wie „Swarovski“ ist Vorsicht geboten. Markennamen sollten nur beschreibend verwendet werden, z. B. „Swarovski-Elemente“ o.ä. verarbeitet worden sind. Verzichte außerdem auf Zusätze wie „Original“ oder Kompatibilitätshinweise mit anderen Marken.
- Achtung bei Schmuck, der für Kinder vorgesehen ist und einen Spielwert hat (z. B. Schnullerketten): Dieser fällt dann unter die Spielzeugverordnung!

SCHMUCK
GOLD- UND SILBER

- Beim Verkauf von Schmuck aus Silber und Gold sind die Gesetze über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren (kurz: FeinGehG) zu beachten.
- Es gibt eine Garantiehaftung des Verkäufers für die Richtigkeit des angegebenen Feinstoffgehalts.
- Ein Feingehalt (z. B. „585“ oder „333er Gold“) darf laut dem FeinGehG bei Gold- und Silberwaren nicht angegeben werden, wenn diese mit anderen metallischen Stoffen ausgefüllt (z. B. Messinglegierung mit lediglich vergoldeter Oberfläche und kein reines Gold) sind.
- Feingehaltsstempeln mit Karatangabe – wie „750er/18 kt.“ – sind als Kennzeichen massiven Goldschmucks verkehrsbekannt.
- Für lediglich vergoldete Ware dürfen sie wegen der damit verbundenen Qualitätsvorstellungen nicht verwendet werden, da andernfalls der Anschein einer in Wahrheit nicht bestehenden Hochwertigkeit erzeugt wird.
- Kann nicht sichergestellt werden, dass das Produkt tatsächlich aus massivem Silber bzw. Gold besteht, muss auf die Bezeichnung „Silber“ bzw. „Gold“ verzichtet werden.
- Hier empfiehlt sich dann eine Bezeichnung wie „silberfarben“ bzw. „goldfarben“. Bei Zweifeln an Stempel/Punzierung bzw. den Angaben des Herstellers/Großhändlers sollte eine Stichprobe an ein Labor gesendet werden.
- Der Händler kann sich im Fall der Abmahnung wegen falscher Angaben nicht

auf die eigene Unkenntnis berufen.

BESONDERE KENNZEICHNUNGS-PFLICHTEN (3) - LEBENSMITTEL-KONTAKTMATERIALIEN

LEBENSMITTELKONTAKTMATERIALIEN

- Als Lebensmittelkontaktmaterialien gelten alle Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln und Getränken in Berührung zu kommen, wie Behältnisse, Verpackungen, Küchengeräte, Besteck und Geschirr.

- Achtet auf die Angabe »für Lebensmittelkontakt«, bzw. die konkrete Zweckangabe oder das Glas-Gabel-Symbol.

- Damit müssen alle Gegenstände gekennzeichnet sein, die für den Kontakt mit Lebensmitteln gedacht sind.

LEBENSMITTELKONTAKTMATERIALIEN

Materialien und Gegenstände, die noch nicht mit Lebensmitteln in Berührung gekommen sind, wenn sie in Verkehr gebracht werden, sind gemäß Artikel 15 VO (EG) 1935/2004 wie folgt zu kennzeichnen:

- »Für Lebensmittelkontakt« oder besonderer Hinweis auf Verwendungszweck oder Glas/Gabel-Symbol (Piktogramm)
- UND falls erforderlich Hinweis für sichere Verwendung
- UND Name UND Anschrift oder Sitz des Herstellers, Verarbeiters oder Inverkehrbringers
- UND gemäß Art. 17 angemessene Kennzeichnung oder Identifikation zur Rückverfolgbarkeit
- UND Angabe »für LM-Kontakt oder vgl.« bei eindeutiger Lebensmittel-Bestimmung nicht verpflichtend.

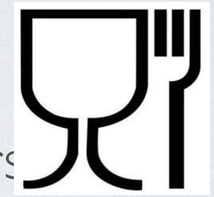

LEBENSMITTELKONTAKTMATERIALIEN

Bei der Abgabe an den **Endverbraucher** sind die Kennzeichnungselemente

- am Artikel selbst
- auf deren Verpackung,
- auf Etiketten
- oder auf einer Anzeige in unmittelbarer Nähe zum Artikel anzubringen.

Auf anderen Handelsstufen als der Abgabe an den Endverbraucher können die vorgeschriebenen Angaben auch in den Begleitpapieren stehen.

BESONDERE KENNZEICHNUNGS-PFLICHTEN (4) - TEXTILKENNZEICHNUNG

Kissen von Magical Famiiliars, unbezahlte Werbung

TEXTILKENNZEICHNUNG

Quelle: Pixabay

- Bei jedem Textilerzeugnis, das in der EU in Verkehr gebracht wird, muss die Zusammensetzung der Fasern deutlich gekennzeichnet sein.
- Diese Etiketten müssen fest am Produkt angebracht, z. B. eingenäht, sein.
- Diese Vorschrift gilt für alle Erzeugnisse mit einem Gewichtsanteil an Textilfasern von mindestens 80 %.

TEXTILKENNZEICHNUNG

Ein Etikett muss folgende Kriterien erfüllen

- Zusammensetzung des Gewebes in absteigender Prozent-Reihenfolge
- Leicht lesbar und in einem einheitlichen Schriftbild (Schriftgröße, Stil und Schriftart) gehalten sein.
- Klar trennen zwischen den Informationen zur Textilzusammensetzung und anderen Informationen, z. B. zur Produktpflege.
- Übersetzung in alle Amtssprachen aller Länder, in denen das Produkt angeboten wird.
- Pflegehinweise (gesetzlich vorgeschrieben, aber dringend empfohlen): Symbole oder Hinweise zur Pflege des Produkts, wie z. B. Waschtemperaturen, Bügelvorgaben oder chemische Reinigung. Dies verhindert Schäden durch falsche Behandlung und fördert die Langlebigkeit des Produkts.

TEXTILKENNZEICHNUNG

Ein Etikett muss Folgendes Kriterien erfüllen

- **Name und Adresse des Herstellers und Importeurs:**

  Es müssen Name, Adresse und elektronische Adresse des Herstellers angegeben werden. Diese Angaben müssen auf dem Produkt oder der Verpackung leicht erkennbar sein. Sie dienen dazu, den Hersteller bei Fragen, Reklamationen oder Problemen schnell identifizieren zu können.

- **Chargennummer oder andere eindeutige Produktkennzeichnung:**

  Jedes Produkt muss eindeutig identifizierbar sein. Diese dient dazu, Produkte im Falle eines Produktrückrufs oder anderer Sicherheitsmaßnahmen eindeutig zuzuordnen. Die Kennzeichnung kann auf dem Etikett, der Verpackung oder einer beigelegten Karte angegeben werden. Vergibt man keine eindeutige Serien-, Chargennummer etc., kann es sein, dass man bei einem Rückruf die gesamte Produktion zurückrufen muss!

TEXTILKENNZEICHNUNG

- Damit eine einheitliche Textilkennzeichnung im gesamten EU-Raum erreicht werden kann, dürfen nur bestimmte im Gesetz vorgeschriebene Begriffe verwendet werden.

- Die Angabe von Markennamen oder Firmenbezeichnungen wie »Spandex«, »Lycra« oder »Pashmina« reicht für eine korrekte Kennzeichnung nicht aus.

- Ebenso dürfen Wortverbindungen oder Eigenschaftsworte nicht verwendet werden (siehe § 4 Abs. 3 Textilkennzeichnungsgesetz), beispielsweise das Wort »Merinowolle«. Da das Gesetz diese Bezeichnung nicht kennt, lautet die korrekte Bezeichnung in diesem Fall »Wolle«. Textilliste + Übersetzungen unter diesem Link.

AUSNAHMEN VON DER TEXTILVERORDNUNG

- Textilerzeugnisse, die lediglich zur Verarbeitung an Heimarbeiter oder selbstständige Unternehmen übergeben werden

- Maßgeschneiderte Textilerzeugnisse, die von selbstständigen Schneidern hergestellt wurden

Quelle: Amtsblatt der europäischen Union: 1007/2011, https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:272:0001:0064:DE:PDF

AUSNAHMEN VON DER TEXTILVERORDNUNG

Auszugsweise

Achtung: Textile Teile tierischen Ursprungs, wie Leder und Pelz, sind kennzeichnungspflichtig!

- Kaffeewärmer, Teewärmer, Topfhandschuhe usw.
- Reiseartikel, aus Spinnstoffen (z.B. Schlafbrille, Nackenstützen für die Autofahrt)
- Spielzeug (Hier gilt CE)
- Kosmetiktäschchen & Toilettenbeutel
- Täschner- und Sattlerwaren, aus Spinnstoffen (z.B. Koffer, Taschen, Rucksäcke, Geldbörsen)
- Etiketten und Abzeichen
- Futterale bzw. Etuis für Brillen, Zigaretten und Zigarren, Feuerzeuge und Kämme, aus Gewebe

ACHTUNG: Ausnahme von Textilverordnung, bedeutet nicht, dass es keine GPSR Kennzeichnungspflicht gibt!

Vollständige Liste: Amtsblatt der europäischen Union: 1007/2011, https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:272:0001:0064:DE:PDF

IMPORT

ACHTUNG BEIM IMPORT

- Artikel beim Import müssen die GPSR erfüllen.
- Bei Problemen wird die Marktaufsichtsbehörde informiert
- Nicht korrekt gekennzeichnete Artikel können unter Umständen vom Zoll vernichtet werden!
- Es kann beim Versand hilfreich sein eine detaillierte Beschreibung auf Deutsch den Zollunterlagen beilegen zu lassen!
    - Sofern nicht bereits etikettiert/final verpackt: *z.B. 100 Tier-Acryl Schlüsselanhänger, 5cm, Hersteller und Importeur (Name, Adresse, Kontakt), Dekoartikel zur Weiterverarbeitung in Deutschland/Österreich*
    - Achtung: Plüschtiere müssen über eine CE Kennzeichnung verfügen!

RECHTLICHE HINWEISE

WER KANN ABMAHNEN?

- Abmahnen kann u.a. wegen fehlender Informationspflicht:
  - ✦ Die Konkurrenz
  - ✦ Rechtsanwälte
  - ✦ Wettbewerbsverband
  - ✦ Verbraucherzentralen/Behörden
- Die Abmahngebühren variieren und liegen meist im dreistelligen Bereich.
- Hilfe kann der Händlerbund bei Abmahnung leisten und die allgemeine Rechtsberatung bei der WKO (keine Rechtsvertretung).

HÖHE DER STRAFEN

Deutschland

- In Deutschland ist noch kein Gesetz verabschiedet, das die konkreten Sanktionen für Verstöße gegen bestimmte GPSR-Vorschriften konkret regelt.
- Ein Gesetzentwurf für Änderungen des deutschen Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) liegt aber vor!
- In dem Gesetzentwurf sind Strafen für bis zu 100.000€ für nicht konforme Produkte vorgesehen. Für Informationspflichtverletzungen im Fernabsatz sind im Geldbußen bis zu 10.000 Euro vorgesehen.

HÖHE DER STRAFEN

Österreich

- In Österreich liegt derzeit noch kein Gesetzesentwurf vor, der die Höhe der Strafen regelt *(Stand 18. Dezember 2024)*.

WARNUNG VOR FALSCHEN ABMAHNUNGEN

- Achtung: Nicht jede Abmahnung ist rechtens!
- Es gehen viele Fake-Abmahnungen rum.

KONTAKTSTELLEN

Wer berät?

- Österreich: Wirtschaftskammer Österreich WKO (Achtung: Mitgliedschaft notwendig)
- Deutschland: Industrie und Handelskammer (IHK)
- Deutschland: Bayern Innovativ

DANKSAGUNG

Danke für ihre Zeit und Beratung an:

- Friedhelm Forge (IHK)
- Klaus Pelz (IHK)
- Gerd Engelhardt (Bayern Innovativ)
- Und das Team von Bayern Innovativ
- Die Rechtsberatung und Außenwirtschaftsberatung der Wirtschaftskammer Wien

DANKE FÜRS LESEN

Diese Präsentation hat mehr als 15 Stunden Arbeit an Telefonaten und Recherchen in Anspruch genommen.

Sollte dir die Präsentationen geholfen haben, dann kannst du dich bei mir revanchieren, indem du mir auf **Ko-Fi** eine einen »Coffee« kaufst mit einem Betrag deiner Wahl ;)

Ko-Fi: https://ko-fi.com/yunuyei

Besuche meine Webseite: www.yunuyei.com

ÜBER MICH

Ich bin Mangazeichner, Illustratorin und Autoren und lebe in Bayern und Österreich. Zudem arbeite ich als Coach, Trainer und Universitätslektor für Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Kommunikation, Social und Academic Skills.

Mehr kannst du über mich auf www.yunuyei.com oder bei meiner Marke Magical Familiars www.magicalfamiliars.com erfahren.

Gerne kannst du mir auch auf Social Media folgen :)

www.instagram.com/yunuyei

https://www.threads.net/@yunuyei

Bitte beachte, ich kann und werde nicht zu diesem Thema beraten. Wende dich für eine Beratung bitte an die genannten Institutionen.

QUELLEN:

- Amtsblatt der europäischen Union: 2023/988 , https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32023R0988:DE:HTML , Abruf am 17.12.2024
- Amtsblatt der europäischen Union: 282/2011, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011R0282 , Abruf am 17.12.2024
- Amtsblatt der europäischen Union: 1007/2011, https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:272:0001:0064:DE:PDF Abruf am 17.12.2024
- Amtsblatt der europäischen Union: 2009/48/EG, https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:170:0001:0037:de:PDF Abruf am 17.12.2024
- Amtsblatt der europäischen Union: :94/27/EG,, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex:31994L0027, Abruf am 17.12.2024
- Amtsblatt der europäischen Union: 2006/112/EC, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:02006L0112-20240101, Abruf am 17.12.2024
- Bayern Innovativ: Merkblatt Allgemeine Produktsicherheit, https://www.bayern-innovativ.de/de/seite/merkblatt-allgemeine-produktsicherheit/, Abruf am 17.12.2024
- EFSA: Lebensmittelkontaktmaterialien, https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/food-contact-materials Abruf am 17.12.2024
- Händlerbund: Textilkennzeichnungsgesetz » Was Online-Händler wissen müssen, https://www.haendlerbund.de/de/ratgeber/branchen/4054-das-textilkennzeichnungsgesetz , Abruf am 17.12.2024
- Händlerbund: Soforthilfe bei Abmahnung, https://www.haendlerbund.de/de/leistungen/rechtssicherheit/hilfe-bei-abmahnung/abmahnung-gpsr-produktsicherheitsverordnung, Abruf am 17.12.2024
- Händlerbund: Verkauf von Schmuck, https://www.haendlerbund.de/de/ratgeber/recht/3786-verkauf-von-schmuck, Abruf am 17.12.2024
- KPMG: GPSR: Das bedeutet die neue EU-Produktsicherheitsverordnung, https://kpmg-law.de/gpsr-das-bedeutet-die-neue-eu-produktsicherheitsverordnung/, Abruf am 17.12.2024
- MyEuropa: https://europa.eu/youreurope/business/product-requirements/labels-markings/ce-marking/index_de.htm#:~:text=Das CE-Zeichen ist ein,in der EU vermarktet werden., Abruf am 17.12.2024
- WKO: Die neue EU-Produktsicherheitsverordnung (GPSR): Pflichten der einzelnen Wirtschaftsakteure, https://www.wko.at/oe/handel/versandhandel/eu-produktsicherheitsverordnung-pflichten-wirtschaftsakteure#heading_pflichten_des_herstellers__artikel_9_ , Abruf am 17.12.2024
- WKO: Produktsicherheitsverordnung: FAQs für den E-Commerce, https://www.wko.at/oe/handel/versandhandel/faqs-e-commerce, Abruf am 17.12.2024